Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 105; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspeditoren.
Chef-Redakteur: Arthur Ledyhorn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochblatt „ULK“, die feuilet. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochenchronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserates Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 163; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

ummer 431. Berlin, Dienstag, den 26. August 1902. XXXI. Jahrgang.

Hierzu „Ziehungs-Liste“ No. 23.

„Nach Rußland ausgewiesen.“

ere Polizei hat Rußland eine Gefälligkeit erwiesen, in-
e den russischen Studenten Kalajew, auf
e russische Polizei fahndete, nach seinem Heimathsstaat
d auswies. Kalajew wurde natürlich an der Grenze
ssischen Polizisten erwartet und dürfte sich bereits auf
ege nach Sibirien befinden, um für seine „anarchistischen
be“ zu büßen.

r wissen nicht, was Kalajew eigentlich verbrochen hat.
offiziösen Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“, die von
iedergegeben wurde, heißt es, daß Kalajew „anarchisti-
ntriebe“ überführt und dem entsprechend als lästiger
nder behandelt worden sei. Zur Erläuterung wird be-
daß bei Kalajew anarchistische Schriften in Beschlag
nen wurden, die er mit anderen Druckfachen im russi-
Verein in Charlottenburg „zu vertheilen beabsichtigte.“
abe wegen dieser Schriften das objektive Strafverfahren
itet.

welche Schriften es sich handelt, wird nicht gesagt.
n sein, daß in diesen Schriften wirklich der Fürsten-
gepredigt wird, so daß ihre Beschlagnahme und ein straf-
hes Verfahren gegen den Verbreiter gerechtfertigt sein
; es kann aber auch sein, daß sich die angeblich an-
ssischen Schriften bei näherem Zusehen als recht harmlos
stellen, daß es sich vielleicht um Bücher handelt, deren
eb in Deutschland keinem Bedenken unterliegt.
äre nicht das erste Mal, daß sich die Polizei
er Beziehung irrt. Erst kürzlich glaubte man in einem
osen russischen Studentenverein in Halle ein Anarchisten-
bliccken zu müssen. Die Klarstellung war für die über-
e Findigkeit der Polizei sehr peinlich. Man wird also
diesmal abwarten müssen, zu welchem Ergebniß das
ve Strafverfahren gegen die bei Kalajew beschlag-
en Schriften führt.

ch auch für den Fall, daß diese Schriften wirklich
istischen Inhaltes waren, lag für die Polizei keine Ver-
ung vor, Kalajew über die russische Grenze abzuschieben.
fiziöse Auslassung bemerkt ausdrücklich, daß die völker-
chen Vorschriften über die Auslieferung für den
genden Fall nicht in Frage kommen. An-
nd hat also ein Auslieferungsantrag seitens
nds überhaupt nicht vorgelegen. Man darf wohl an-
n, daß Kalajew sich überhaupt keines Vergehens schuldig
ht hat, das seine Auslieferung bedingte. Die Aus-
g über die russische Grenze stellt sich also als ein Akt der
igkeit seitens der deutschen Polizei an die russische Regie-
dar, der die allerschwersten Bedenken wachrufen muß.
bei sei entschieden betont, daß wir keine Veranlassung
, uns in die inneren Verhältnisse Rußlands einzumischen.
eit, in der die Deutschen kosmopolitisch für alle möglichen
fanten Völker schwärmen und sie gegen ihre „Unter-
r“ in Schutz nahmen, sind vorüber; man darf wohl
: glücklicherweise. Wir haben zu Hause genug zu
und dürfen unsere Kräfte nicht in unfruchtbaren
pathien zersplittern. Aber das hat nicht blos für das
das hat auch für die Regierung zu gelten. Auch sie
in alte Fehler, die man längst überwunden glaubte,
, wenn sie der russischen Reaktion Helfersdienste
. Die Zeiten der heiligen Allianz waren so unerfreulich
der Beziehung, daß man nicht recht begreift, wie ein-
Staatsmänner danach streben können, sie wieder zu
ken. Ist wirklich die Sozialisten- und Anarchistenfurcht
roß, daß sie jedes Gefühl für die Selbstständigkeit des
landes zu ersticken droht? Ist es auch nur klug, dem
en Nachbar so gefährliche Dienste zu leisten?
edenfalls lag, falls es sich nicht um einen Propagandisten
handelte, nichts im Weg, Kalajew, wie er es wünschte,
anderen Weg über die Grenze wählen zu lassen. Darauf
auch, dem „Vorw.“ zufolge, ein sozialdemokratischer
stagsabgeordneter in einem Telegramm an den Reichs-
er Grafen Bülow aufmerksam gemacht, er hat aber keine
ort erhalten.

b Graf Bülow in diesem Falle nichts thun wollte oder
s thun konnte, muß dahingestellt bleiben. Wenn aber die
ztg.“ behauptet, daß die Sache den Grafen Bülow
haupt nichts angehe, so ist diese Behauptung ernsthaft
zu diskutiren. Das Blatt schreibt nämlich:

„Dieser Reichstagsabgeordnete und der „Vorwärts“ konnten recht gut
en, daß Graf v. Bülow als Reichskanzler so wenig
e als preußischer Ministerpräsident befugt ist,
Polizei in Myslowitz Anweisungen zu geben. Deren
erste vorgesetzte Behörde ist bekanntlich der
reußische Minister des Inneren. Vielleicht ist der
graphirende sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete kein
uße und hat sich darum nicht an die preußischen Behörden
nden mögen. In jedem Falle aber ist es ein wenig an-
messenes Verfahren, wenn sich ein Abgeordneter in der
n „Vorwärts“ angegebenen Form telegraphisch in Angelegen-
ten der Exekutive mischt. Graf v. Bülow hat denn auch das
egramm unbeantwortet gelassen.“

n dieser Auslassung ist ungefähr alles falsch. Die Be-
ungen der preußischen Minister unter einander sind aller-
s nichts weniger als klar, aber so weit darf die Selbst-
igkeit eines Einzelministers denn doch nicht gehen,
daß er die allgemeine Politik des Ministeriums ein-
fach durchkreuzt. Der frühere Reichskanzler und Minister-
präsident Graf Caprivi hat auch in einem ganz ähnlichen
Falle, den wir weiter unten abdrucken, bewiesen, daß er die
Befugniß besaß, einer Polizeibehörde Anweisungen zu geben.
Die grobe Sprache, welche die „Kreuzztg.“ gegen den
Grafen Bülow führt, zeigt aber, wie heute die Dinge liegen.
Von Solidarität des Ministeriums ist keine Rede. Ein jeder
Minister thut, was er will. Graf Caprivi ließ sich das nicht
gefallen, vom Fürsten Bismarck ganz zu schweigen.

Im Fall Kalajew ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.
Wir glauben auch, daß Graf Bülow gerade aus der Aus-
lassung der „Kreuzztg.“ die Ueberzeugung gewinnen wird,
daß er bestimmte Stellung nehmen muß. Es liegt im
eigenen Interesse der Regierung, daß sie den Nachweis für
die „anarchistischen Umtriebe“ Kalajews erbringt. Anderen-
falls wird sie den Verdacht nicht entkräften, daß sie der
russischen Polizei in unzulässiger Weise zu Diensten war.

* * *

Der oben erwähnte Parallelvorgang zum Fall Kalajew wird vom „Vorw.“ in folgender Form erzählt:

Im September 1892 war der russische Staatsangehörige Holzmann, der in Magdeburg eine technische Hochschule besuchte, plötzlich auf Betreiben der Magdeburger Polizeibehörde beziehungsweise der Magdeburger Regierung verhaftet worden und wurde per Schub nach Berlin gebracht, um von dort an die russische Grenze gebracht zu werden. Das Auswärtige Amt hatte bereits Verhandlungen mit den russischen Behörden angeknüpft, die den p. Holzmann an der russischen Grenze in Empfang nehmen sollten. Dr. Lux, der Schwager des Holzmann, der sofort auf die Nachricht von der Verhaftung und Abschiebung Holzmanns nach Berlin fuhr, erlangte Abends 9 Uhr noch eine Unterredung mit dem damaligen Minister des Inneren, Grafen Eulenburg, der dem Dr. Lux mittheilte, daß er zwar von dem Fall nichts wisse, eine Sistirung der Ausweisung aber ausgeschlossen sei; was die Wahl der Landesgrenze anbetreffe, so halte er es für selbstverständlich, daß Holzmann als russischer Staatsangehöriger auch nach Rußland und nicht nach einer beliebigen anderen Grenze abgeschoben werde; er wolle aber zunächst sofortigen Bericht von der Polizei einfordern und dem Dr. Lux wenigstens noch eine sofortige Unterredung mit dem Holzmann ermöglichen. Nachts 11½ Uhr gelang dem Dr. Lux noch diese Unterredung in Gegenwart eines Polizeibeamten. Am folgenden Tage, einem Sonntag, gelang es der Schwester Holzmanns, eine Unterredung mit dem damaligen Reichskanzler Caprivi zu erlangen, der sofort Information einzufordern versprach und am selben Tage noch der Schwester Holzmanns die Mittheilung zukommen ließ, daß „eine Auslieferung von Seiten Rußlands nicht beantragt worden sei“, daß ihr Bruder von dem Magdeburger Regierungspräsidenten aus Preußen ausgewiesen sei, und daß „die kaiserlich russische Regierung sich bereit erklärt habe, ihn als russischen Unterthan nach Rußland zu übernehmen.“ Gleichzeitig aber sistirte Graf Caprivi die Abschiebung Holzmanns nach Rußland und forderte eingehenden Bericht von der Magdeburger Regierung ein. So rasch Graf Caprivi aber auch die an ihn gerichtete Anfrage beantwortet und persönlich eingegriffen hatte, so langsam arbeiteten das Ministerium des Inneren, die Magdeburger Regierung und das Magdeburger Polizeipräsidium, die sich wegen ihres Vorgehens rechtfertigen sollten. Beiläufig bemerkt, bestand einer der Rechtfertigungsgründe darin, daß Holzmann einmal einer öffentlichen Gerichtsverhandlung beigewohnt habe, in der über Sozialdemokraten verhandelt wurde! Bis zum Eintreffen dieser Berichte wurde aber Holzmann ruhig weiter seiner Freiheit beraubt und in Polizeigewahrsam gehalten. Als endlich dieser Bericht eingegangen war, verfügte Graf Caprivi die sofortige Haftentlassung Holzmanns, gleichzeitig aber wurde auch Holzmann unbeschränkter Aufenthalt in Deutschland gestattet.

Was hat eigentlich damals der preußische Minister des Inneren gesagt?

---

* Der Landwirthschaftsminister v. Podbielski, der gestern um ½12 Uhr von Dalmin zurückgekehrt ist, ertheilte Mittags 12 Uhr der Abordnung der Posener Stadtbehörde (Oberbürgermeister Witting und Stadtverordnetenvorsteher Justizrath Dr. Lewinski) die erbetene Audienz, in der diese die Wünsche der Stadt wegen **Linderung der Fleischnoth in Posen** vortrugen. Die Audienz dauerte etwa 1½ Stunden. Ueber das Ergebniß der Besprechung erfahren wir, daß durch Vermittelung der Centrale für Viehverwerthung die tägliche Abordnung großer Viehtransporte nach Posen zu billigeren Preisen veranlaßt werden soll. Die Oeffnung der Grenze erklärte der Minister aus veterinärpolizeilichen Gründen nicht bewilligen zu können. — Das Zugeständniß des Ministers erscheint uns als durchaus ungenügend. Es ist ein kleines Pflaster auf eine große Wunde. Wir wissen noch nicht einmal, ob die Centrale für Viehverwerthung überhaupt in der Lage ist, große Viehtransporte zu billigen Preisen nach Posen zu werfen. Aber wenn es wirklich gelingt, so wird Posen höchstens für die Kaiserlage mit Fleisch versorgt; darüber hinaus hilft das Mittel des findigen Landwirthschaftsministers nicht. Die Posener Abordnung hatte selbstverständlich eine streng umgrenzte Aufgabe; die Fleischnoth in den anderen Städten der Monarchie ging sie nichts an. Aber vielleicht entschließen sich auch andere von der Fleischnoth betroffene Gemeinden, an Herrn v. Podbielski Deputationen zu entsenden. Dann dürfte der Beweis schnell geführt sein, daß eine Abhilfe auf dem vom Minister gewiesenen Wege unmöglich ist.

Vom ostdeutschen Kasinosenthum.

Der Fall Löhning steht in Preußen nicht vereinzelt da. Dem Wissenden sagt man damit nichts Neues; immerhin sei nachstehend ein Vorgang aus Ostpreußen wieder aufgefrischt, der sich nach der „Voss. Ztg.“ in folgender Weise abgespielt hat:

„In einer Stadt Ostpreußens wirkte ein Oberbürgermeister 16 Jahre hindurch in tadelloser Amtsführung und mit großem, durch seine Wiederwahl und deren Bestätigung anerkannten Erfolge. Vor etwa 3 Jahren verlobte er sich mit einer an einer dortigen städtischen Schule angestellten Lehrerin. Kaum war diese Verlobung erfolgt, so erklärte der Regierungspräsident Hegel, ein Schwager des Oberpräsidenten v. Bitter in Posen, dem Stadtverordnetenvorsteher, nach dieser Verlobung sei die Stellung des Oberbürgermeisters unhaltbar. Diese Aeußerung kam auch der Braut des Oberbürgermeisters zu Ohren. Diese Dame, eine Wittwe mit fünf Kindern, die nach dem Tode ihres ersten Gatten sich und ihre Familie ohne jedes Vermögen von ihrer Arbeit ernährte, hatte den Edelmuth, um in die amtliche Laufbahn ihres Bräutigams keine Störung zu bringen, ihm nicht nur sein Wort zurückzugeben, sondern auch noch durch Dritte besondere Bemühungen anzustellen, damit der Oberbürgermeister diesen Verzicht annehme. Dieser aber, ein Mann von unabhängiger Gesinnung und ein Ehrenmann, dachte nicht daran, den aus innerster Neigung geschlossenen Bund zu lösen, und heirathete seine Braut. Alsbald nach Vollziehung der Ehe wurde dem Oberbürgermeister vom Regierungspräsidenten Hegel eine Disziplinaruntersuchung angekündigt, falls er nicht in seine Pensionirung willige. Der Oberbürgermeister hatte aber schon mit Rücksicht darauf, daß infolge der Aeußerung des Regierungspräsidenten zu dem Stadtverordnetenvorsteher auch gewisse „Honoratiorenkreise“ von den Standesbedenken des Herrn Hegel befallen wurden — man muß es erwägen, welches Aufsehen es in einer Mittelstadt erregt, wenn ein Heirathskandidat von Stand und Würden statt einer der vielen heirathsfähigen und heirathswilligen Honoratiorentöchter eine arme Wittwe heirathet —, seine Pensionirung selbst beantragt und willigte, um sich aller Fesseln widriger Vorurtheile zu entledigen, in seine Pensionirung. Bemerkt muß noch werden, daß bei dem Regierungspräsidenten Hegel der freisinnige und unabhängige Charakter des Oberbürgermeisters, den dieser in seiner amtlichen und bürgerlichen Haltung bewährte, schon wiederholt Anstoß erregt hatte. So erklärte nach einer Landtagswahl der Regierungspräsident, die Wahl in dem betreffenden Kreise sei gut — hiernnter verstand er natürlich konservativ — ausgefallen, wenngleich der Landgerichtspräsident und der Oberbürgermeister freisinnig gewählt hätten.“

Es handelt sich, wie ergänzend bemerkt sei, um den früheren Oberbürgermeister von Tilsit Thesing, der schon vorher durch seinen Konflikt mit einem Polizeibeamten der Regierung unbequem geworden war. Leider hat sich Herr Thesing ebenso wie Herr Löhning, um Weiterungen zu entgehen, pensioniren lassen. Es sollte sich einmal ein tapferer Mann finden, der im Bewußtsein seines Rechtes dem Kastenwesen keine Zugeständnisse macht. Man würde dann erfahren, wie weit die Macht des Vorurtheils in Preußen reicht.

* * *

Die „Kreuzzeitung“ scheint ganz bedenklich an Gedächtnißschwäche zu leiden. In ihrer Wochenschau vom Sonntag stellt sie anläßlich der bekannten Preßerörterungen über den Fall Löhning und das Swinemünder Kaiserkelegramm die kühne Behauptung auf:

„Die freisinnigen und sozialdemokratischen Blätter sind in hoher Eintracht bemüht, Oel ins Feuer zu gießen. Wo ist der Kanzler? Was sagt Graf Bülow? Wer ist verantwortlich? So lauten die Fragen von jener Seite. Das Bestreben, dem leitenden Staatsmann ein Bein zu stellen, ist unverkennbar.“

Diesem sehr durchsichtigen Manöver des konservativen Hauptorgans gegenüber sei festgestellt: Die vorwurfsvolle Frage: „Wo ist der Reichskanzler?“ ist zuerst in der „Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespondenz“, also einem Organ, welches neben schutzzöllnerischen, besonders scharfmacherische Tendenzen vertritt, aufgetaucht. Die Frage der Verantwortlichkeit (im Falle Löhning) beantwortete die ultramontane „Köln. Volksztg.“, also das Organ einer Partei, zu der die „Kreuzztg.“ noch in den letzten Tagen eine ganz erkenntliche Hinneigung bekundet hat, unter anderem wie folgt: „..... die ganze Regierungsmethode kommt auf die Anklagebank. Kann sich nach diesen Vorgängen das Staatsministerium oder wenigstens der schuldige Theil in demselben noch jenes Maßes von Autorität rühmen, das absolut erforderlich ist, um die Politik des Staates zu leiten? Die Urtheile der gesammten Presse beweisen, daß diese Frage allgemein verneint wird.“ Die „Leipz. Neuest. Nachr.“, ein Organ, das, abgesehen von seiner speziellen Vertretung Bismarckscher Politik, vollständig im konservativen Fahrwasser segelt, schloß noch am Sonnabend einen Leitartikel, betitelt „Vom schweigsamen Kanzler“ mit einem ganzen Bündel ironischer Fragen, deren letzte und anmuthigste wie folgt lautete: „Wozu, das ist die interessanteste Frage, haben wir überhaupt einen Reichskanzler?“ Vielleicht geht die „Kreuzztg.“ jetzt, nachdem wir die Herkunft dieser Fragen richtig gestellt haben, noch einmal an die Erörterung der interessanten Frage, auf welcher Seite sich das „unverkennbare Bestreben“ zeigt, „dem leitenden Staatsmann ein Bein zu stellen“.